

Für die Antragstellerin ergreift Herr Scholz das Wort und erläutert den Antrag detailliert. Demnach vertrete er die Ansicht, dass man gegenüber Bürgern und Gebührenzahlern die Verpflichtung habe, sich über weitere Geschäftszweige und Tätigkeitsfelder zur möglichen Einnahmesteigerung Gedanken zu machen. Verweisend auf die Verwaltungsvorlage zeige er sich über die dort gemachten Ausführungen der Verwaltung, bezogen auf den hohen personellen und finanziellen Aufwand, ein wenig überrascht. Immerhin strengten andere Gemeindewerke ähnliche Überlegungen an und hätten teilweise bereits weitere Geschäftsfelder aufgenommen, um den Gebührenzahler zu entlasten. Unter Hinweis auf nähere Einzelheiten nennt er u.a. die Gewinnung von Wärme aus dem Kanalnetz und die Entsorgung bzw. Vermarktung von Klärschlamm. Exemplarisch seien hier die Stadtwerke Aachen zu nennen, die zwischenzeitlich Abwasserwärme nutzten. Darüber hinaus habe er davon erfahren, dass der Rhein-Sieg-Kreis bzw. die RSAG mittlerweile Fremdwasser aufbereite. Im Hinblick auf die derzeitige Auslastung der Kläranlage von etwa 60 % und den damit verbundenen freien Kapazitäten müsse man auch über einen solchen Ansatz nachdenken. In Anlehnung an viele kleinere Unternehmen, die in einem solchen Fall auf das altbewährte „Brainstorming“ zurückgriffen, sollte der Antrag zunächst darauf abzielen, Ideen zu sammeln und mögliche weitere Handlungsfelder für die Gemeindewerke zusammenzutragen. Erst in einem weiteren Schritt wären dann rechtliche Zulässigkeit und wirtschaftliche Sinnhaftigkeit zu prüfen.

Herr Breuer führt aus, dass man unabhängig von der Findung weiterer Geschäftsfelder ständig versuche Kosten einzusparen, um den Gebührenzahler zu entlasten. Dabei spiele die energetische Betrachtung der Kläranlage eine sehr große Rolle. Diese stelle deshalb ein Hauptziel für die nächsten Jahre dar. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen nimmt er Stellung zu den zuvor angesprochenen möglichen weiteren Tätigkeitsfeldern für die Gemeindewerke. Zum Thema Abwasserwärmenutzung müsse man eindeutig festhalten, dass der Einbau eines Wärmetauschers im Zuge des Neubaus des Entlastungssammlers nicht realisiert worden sei, da es keinen Abnehmer für Wärme aus dem Kanalnetz gegeben hätte. Schließlich habe der Rat der Gemeinde Eitorf entschieden, den Schul-/Sport- und Schwimmkomplex mittels BHKW in Kombination mit Gasbrennwertkessel zu versorgen. Es sei auf die Verwaltungsvorlage verwiesen. Weiter erläutert er das Verfahren der Klärschlamm Entsorgung. Zunächst müsse der Schlamm gepresst werden, bevor er anschließend abgegeben und in der Landwirtschaft verbracht werden könne. Gegenüber der thermischen Behandlung, wie sie beispielsweise bei belastetem Klärschlamm gefordert werde, würde Eitorf jetzt schon viel Geld einsparen. Bezugnehmend auf die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage zum finanziellen Prüfaufwand erläutert Herr Breuer, dass er es für wichtig halte, das Thema von allen Seiten zu beleuchten und deshalb auch beispielhaft der geschätzte Prüfungsaufwand für eine Jahresabschlussprüfung in Höhe von 30.000 € aufgeführt worden sei. Zusammenfassend müsse er feststellen, dass es aus Verwaltungssicht nicht einfach gewesen sei, unter Berücksichtigung der Antragsformulierung, wirtschaftlich sinnvolle und belastbare Aussagen zur Entscheidung vorzulegen. Dazu sei sicherlich die Beauftragung eines detaillierten Gutachtens erforderlich.

Herr Sterzenbach ergänzt, dass man zwar mit Hilfe eines Brainstormings einige Möglichkeiten aufzählen könne, die im Sinne des Antrags unter das Thema Geschäftsfelderweiterung fallen. Allerdings seien diese ohne erheblichen rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Prüfaufwand nicht belastbar. In der Verwaltungsvorlage habe man genau auf diesen Umstand hinweisen wollen. Um dem Ausschuss einen entscheidungsfähigen Beschluss vorzulegen, müsse man zuvor nun mal externe Beratung in Anspruch nehmen und dies koste eben Geld. Bezogen auf das vorgenannte Beispiel der Stadtwerke Aachen bedeute dies nicht zwingend, dass dieses Tätigkeitsfeld bei den Gemeindewerken Eitorf ebenso funktionieren müsse. In dieser Hinsicht könnten Beispiele anderer Kommunen auch nicht unbedingt als stichhaltige Entscheidungsgrundlage für den Betriebsausschuss herhalten.

Herr Breuer erklärt, dass man den Antrag nicht schlecht machen oder gar „abbügeln“ wolle. Dem werde in der Beschlussvorlage dadurch Rechnung getragen, dass alternativ die Beauftragung externer Beratung zur Entscheidung vorgelegt worden sei. Allerdings müsse man sich auch vor Augen führen, dass eine weitere wirtschaftliche Betätigung gem. §§ 107, 107a GO NRW nur in bestimmten Konstellationen zulässig sei. Demnach blieben als zusätzliche Tätigkeitsfelder beispielsweise noch der Energiesektor mit Strom und Gas und der Telekommunikationsbereich übrig. Bei Strom- und Gasnetz habe sich die Gemeinde kürzlich durch den Abschluss von Konzessionsverträgen langfristig gebunden und im Telekommunikationssektor haben ebenfalls private Anbieter die Erschließung mit Infrastruktur übernommen mit der Folge, dass eine Rückübertragung mit erheblichen Kosten verbunden wäre.

Herr Droppelmann hält die Ausführungen der Verwaltung zwar grundsätzlich für richtig, allerdings weist er auch eindringlich darauf hin, dass bei den Gemeindewerken, wie kürzlich im Rat beschlossen, eine Gewinnentnahme für die Schulsozialarbeit geplant sei. Dabei frage er sich, wie diese finanziellen Mittel mittelfristig wieder reingeholt werden sollen. Er befürchte, dass die Gemeindewerke bei einer derzeitigen Verschuldung durch Kredite in Höhe von rund 18 Mio. Euro und zwischenzeitlich wieder steigenden Zinsen ohne zusätzliche Geschäftsmodelle und weiterer Wertschöpfung, in ihrer Existenz bedroht sein werden.

Herr Sterzenbach betont, dass es sich um eine gem. KAG NRW rechtlich und betriebswirtschaftlich zulässige Gewinnentnahme handele. Weiterhin führt er aus, dass Betriebsleitung, Kämmerer und Bürgermeister bei einer geplanten Gewinnentnahme im Zuge der Aufstellung des Gemeindehaushaltes eng zusammenarbeiten und im Hinblick auf die Gebührenkalkulation nur im rechtlich zulässigen Rahmen tätig werden. Daraus folge, dass die Gemeindewerke in ihrem Bestand niemals gefährdet sein können. Schließlich handele es sich, zumindest bei der Abwasserbeseitigung, um eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Ob allerdings aufgrund der allgemeinen Entwicklung zu gegebener Zeit eine Gebührenanpassung vorgenommen werden müsse, stehe auf einem anderen Blatt Papier.

Herr Meeser bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Scholz und teilt dessen Eindruck, dass es auf den ersten Blick so aussehe, als wenn überwiegend personelle und finanzielle Gründe gegen eine detailliertere Untersuchung einer Geschäftsfelderweiterung sprächen. Er hätte es besser gefunden, wenn die Verwaltung im Vorfeld verschiedene Möglichkeiten gesammelt und dargestellt hätte, um einen Überblick zu erhalten, was andere Gemeindewerke im Einzelnen so praktizieren. Ob die Umsetzung für Eitorf dann ebenfalls Sinn mache, müsse in einem weiteren separaten Schritt geprüft werden. Zunächst aber solle es nur um rein theoretische Ansätze gehen.

Herr Scholz bemängelt die grundsätzlich ablehnend wirkende Haltung der Verwaltung zu diesem Thema und merkt an, dass eine solch kritische Bewertung zu Sachverhalten vor dem Abschluss der Cross-Border-Lease Transaktion dazu geführt hätte, dass man bis heute viel Geld hätte einsparen können. Der Antrag habe nur darauf abzielen sollen, Überlegungen anzustellen, wie man die Gemeindewerke für die Zukunft noch besser aufstellen könne, nicht mehr und nicht weniger.

Herr Sterzenbach und Herr Breuer betonen erneut, dass in der Vorlage ohne jede Tendenz schlichtweg ausgeführt werde, dass für belastbare Aussagen zu einer Geschäftsfelderweiterung externe Beratung und damit finanzielle Mittel in nicht unerheblichem Maße zur Verfügung gestellt werden müssen. Dieser zusätzliche Prüfungs- und Erarbeitungsaufwand könne von den Gemeindewerken nicht auch noch geleistet werden.

Herr Dr. Peeters nimmt die Diskussionspunkte auf und schildert unter Hinweis auf nähere Einzelheiten, dass er bereits vor Jahren den Bau eines Nahwärmenetzes favorisiert habe. Zwischenzeitlich seien durch den Bau des Blockheizkraftwerkes am Schwimmbad die Voraussetzungen soweit geschaffen worden, dass beispielsweise in Kombination mit Abwasserwärmenutzung, das vorhandene Nahwärmenetz Sporthalle/Gymnasium/Schwimmbad in Richtung NWZ, Jugendcafé, Theater am Park und Sekundarschule erweitert werden könne. Darin sehe er ein Geschäftsfeld für die Zukunft. Die Kompetenz, die Planung dafür zu übernehmen und anschließend umzusetzen, sehe er klar bei den Gemeindewerken. Ein weiteres Tätigkeitsfeld könne in der verbesserten Stromversorgung und Vernetzung der Kläranlage liegen. Der stündliche Strombedarf in Höhe von rund 160 kWh könne nur zur Hälfte durch das eigene BHKW gedeckt werden. Hierzu könne ohne weiteres der erzeugte Strom aus dem BHKW am Gymnasium in Zeiten geringerer Abnahme, beispielsweise nachts, auf der Kläranlage verwendet werden.

Herr Schlein skizziert, dass man grundsätzlich unterscheiden müsse zwischen tatsächlich neuen Geschäftsfeldern, also Tätigkeiten, die mit dem bisher verfolgten Geschäft Wasser und Abwasser wenig bis gar nicht zusammen hängen und anderen Aufgabenfeldern, bei denen man allerdings im Eigeninteresse des Betriebes früher oder später sowieso tätig werde. Das Thema Klärschlammverwertung werde spätestens wieder aktuell, sobald neue Aussagen in der Düngemittelverordnung getroffen werden und die Hürden zur landwirtschaftlichen Verwertung damit erschwert werden könnten. Hierzu hätte es bereits vor Jahren Kontakt mit anderen Kommunen gegeben, um dieses Thema effizienter zu gestalten. Auch die energetische Betrachtung der Kläranlage werde man aus eigenem Antrieb noch angehen. Man

könne zwar hingehen und dem Ausschuss mögliche neue Geschäftszweige vorlegen. Aber spätestens dann würde man zur Konkretisierung der rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Zulässigkeit einen größeren Rechercheaufwand und damit finanzielle Mittel aufbringen müssen. Diese zusätzlichen Leistungen seien mit den eigenen personellen Kapazitäten wegen des ausgedehnten Tagesgeschäfts nicht zu stemmen.

Herr Sterzenbach ergänzt, dass sogar jetzt bereits vereinzelt zeitliche Rückstände bei den Pflichtaufgaben zu verzeichnen seien. Man könne froh sein, wenn insbesondere im technischen Bereich sämtliche Aufgaben zeitnah abgearbeitet werden. Zusatzaufgaben müssten entweder extern ausgelagert oder durch zusätzliches Personal übernommen werden.

Herr Reisbitzen schlägt vor, bei anderen Kommunen, die in ihrer Größe und Struktur mit Eitorf vergleichbar sind, Erkundigungen einzuholen, ob weitere Geschäftsfelder neben der Ver- und Entsorgung praktiziert werden und ob positive oder negative Erfahrungen damit gemacht worden seien. Dieses Vorgehen mache insofern Sinn, als dass man in einem späteren Schritt nur noch Dinge näher beleuchte, von denen man einen grundsätzlich positiven Eindruck erhalten habe.

Herr Meeser äußert Bedenken hinsichtlich der Argumentation, man könne keine weiteren Aufgaben neben den Pflichtaufgaben wegen personeller oder finanzieller Gründe wahrnehmen. Dies seien seiner Meinung nach „Totschlagargumente“ und führten dazu, dass Innovation und Kreativität auf der Strecke blieben.

Herr Sterzenbach regt an, vergleichbare Gemeindewerke, zunächst im Rhein-Sieg-Kreis und darüber hinaus maximal im Regierungsbezirk Köln, nach alternativen Geschäftsmodellen und deren Erfahrungen zu befragen und die Ergebnisse in einer Liste festzuhalten.

Herr Dr. Peeters unterstützt diese Vorgehensweise und schlägt vor, den Antrag zurückzustellen und in spätestens vier Monaten neu im Ausschuss zu beraten.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden, ob dieses Vorgehen für die Antragsteller in Ordnung sei, erklärt Herr Scholz sein Einverständnis.

Herr Breuer stellt klar, dass man zwar Erkundigungen einholen werde, aber keine ausgedehnten Erläuterungen zu jeder Kommune erstellen könne.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, fasst Herr Utsch das Diskussionsergebnis nochmals kurz zusammen und verweist auf die erneute Beratung dieses Tagesordnungspunktes in etwa vier Monaten. Ein Beschluss zum Tagesordnungspunkt wird nicht gefasst.